

# »» Corporate Governance Bericht 2012

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der DEG erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die DEG an. Erstmals am 30.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die DEG operiert seit dem 19.06.2001 als rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) sind die Grundzüge des Systems der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Zur Umsetzung des PCGK hat die DEG im Jahr 2010 ihr Regelwerk überarbeitet und die Empfehlungen und Anregungen des PCGK in den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung eingearbeitet.

## Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DEG erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 26.03.2012 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

### Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat mit Wirkung zum 01.01.2013 neue D&O-Versicherungsverträge für Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder der Geschäftsführung der DEG in ihren Versicherungsschutz einschließen. Während die bisherigen Verträge – in Abweichung von Ziffer 3.3.2 des Kodex – keinen Selbstbehalt vorsahen, enthalten die neuen Verträge eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts. Über die Ausübung der Option wird in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der KfW entschieden werden. Solange eine solche Entscheidung nicht getroffen wurde, besteht die Abweichung von Ziffer 3.3.2 des Kodex fort.

### Delegation auf Ausschüsse

Eine Entlastung des Aufsichtsrates erfolgt über Ausschüsse, die den Vorteil einer größeren Sachnähe und zeitlichen Flexibilität haben. Ist die Befassung des Aufsichtsrates in den Fällen des § 10 Absatz 5 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages (Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung) wegen der Eilbedürftigkeit einer Entscheidung nicht möglich, kann gemäß § 10 Absatz 8 des Gesellschaftsvertrages im Einzelfall der Präsidialausschuss – entgegen Ziffer 5.1.8 des Kodex – anstelle des Aufsichtsrates entscheiden. Dadurch wird verhindert, dass der Gesellschaft in solchen Fällen durch weiteres Zuwarten ein wirtschaftlicher Nachteil entsteht.

### Kreditvergabe an Organmitglieder

Die DEG darf gemäß den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat der DEG und seine Ausschüsse sowie für die Geschäftsführung den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates keine individuellen Kredite gewähren. Aus Gründen der Gleichbehandlung gilt das Verbot jedoch – in Abwei-

chung von Ziffer 3.4 des Kodex – nicht für die Inanspruchnahme von Förderkrediten, die im Rahmen von KfW-Programmen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Standardisierung der Kreditvergabe und des Prinzips der Durchleitung durch Hausbanken besteht bei Programmkrediten keine Gefahr von Interessenkonflikten.

## Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der DEG eng zusammen. Mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihr Sprecher, regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert die Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein. Dies ist im Jahr 2012 nicht geschehen.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die DEG relevanten Fragen des Unternehmens, insbesondere der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings und der allgemeinen Geschäftsentwicklung, unterrichtet sowie die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Am 16.10.2012 beschloss die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates, die Freigrenzen zustimmungspflichtiger Geschäftsleitungsmaßnahmen neu festzulegen, um den Aufsichtsrat von Einzelentscheidungen zu entlasten und so Raum zu schaffen für grundsätzliche strategische und geschäftspolitische Diskussionen über regional-, sektoral- und produktbezogene Konzepte, Strategien und Entwicklungen.

## Geschäftsführung

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der DEG mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr hatten die Mitglieder der Geschäftsführung der DEG folgende Zuständigkeiten:

- Bruno Wenn als Sprecher der Geschäftsführung für
- Bereich Unternehmenssteuerung (Abteilungen Unternehmensentwicklung / Kommunikation, Entwicklungspolitik / Volkswirtschaft und Personal),
  - Länderbereich 1 (Abteilungen Afrika und Lateinamerika),
  - Sektorbereich 2 (Abteilungen Nachhaltigkeit, Treasury und Finanzsektor),
  - Interne Revision.

Dr. Michael Bornmann für

- Länderbereich 2 (Abteilungen Asien und Europa / Nahost/Zentralasien),
- Sektorbereich 1 (Abteilungen Verarbeitendes Gewerbe / Dienstleistungen, Agrarwirtschaft und Infrastruktur),
- Bereich Deutsche Unternehmen / Programmfinanzierung (Abteilungen Projektbüro, Programmfinanzierung und Deutsche Unternehmen),
- Bereich Recht.

Philipp Kreutz für

- Bereich Finanzen / Controlling (Abteilungen Transaktionsmanagement, Planung / Controlling und Rechnungswesen),
- Bereich Risikomanagement (Abteilungen Kreditabteilung, Besondere Projekte, Portfolioanalyse und Risikocontrolling),
- Bereich Interne Services (Interne Dienste, Informationstechnologie und Organisationsentwicklung).

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der DEG verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die DEG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Gesellschafter gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung der DEG.

Die DEG hat einen fakultativen Aufsichtsrat. Die Mitglieder setzen sich aus Vertretern des Bundes, des Gesellschafters, der Privatwirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft zusammen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der DEG gehören dem Aufsichtsrat mindestens acht und höchstens zwölf Mitglieder an, davon vier Vertreterinnen bzw. Vertreter des Bundes – je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Bundesministeriums der Finanzen, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie – und zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der KfW. Im Berichtsjahr waren im Aufsichtsrat drei Frauen vertreten.

Dem Aufsichtsrat dürfen in keinem Fall mehr als zwei ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft angehören. Ferner darf nicht zum Aufsichtsratsmitglied bestellt werden, wer bereits fünf Kontrollmandate bei einem unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehenden Unternehmen ausübt. Die vom Bund vorgeschlagenen Mitglieder sollen in der Regel nicht

mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt werden. Im Berichtszeitraum ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Im Berichtsjahr hat ein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Beratungs- und Überwachungstätigkeit effizienter wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse gebildet.

Der Präsidialausschuss ist für die Erörterung von Personalangelegenheiten und der Grundsätze der Unternehmensführung sowie – soweit erforderlich – für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen zuständig; zudem trifft er Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten.

Der Prüfungsausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements zuständig. Er befasst sich außerdem mit der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie mit der Vorbereitung der Erteilung des Prüfungsauftrages und der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Er erörtert die Geschäftsstrategie, die Jahresplanung einschließlich mittelfristiger Geschäftsperspektive und die Risikostrategie sowie den Jahresabschluss in Vorbereitung auf die Sitzungen des Gesamtaufichtsrats.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Der Aufsichtsrat hat das Recht, die den Ausschüssen übertragenen Kompetenzen jederzeit zu ändern und zu widerrufen.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der DEG.

## Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter der DEG ist die KfW. Die Generalversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht an ein anderes Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Festlegung des Betrags, der für variable Vergütungsbestandteile innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder der Geschäftsführung sowie für die Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers.

## Aufsicht

Die DEG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 (1) Kreditwesengesetz (KWG). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die DEG mit Freistellungsbescheiden gemäß § 2 (4) KWG teilweise von den Vorschriften des KWG widerruflich befreit. Die DEG wendet jedoch insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sinngemäß an.

## Gemeinnützigkeit

Gemäß § 2 (1) des Gesellschaftsvertrages der DEG dient die DEG ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit im Sinne des § 52 Abgabenordnung (AO). Sie ist selbstlos tätig im Sinne des § 55 der AO.

## Transparenz

Die DEG stellt auf ihrer Internetseite wichtige Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Die Unternehmenskommunikation informiert zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf den Internetseiten der DEG und der KfW veröffentlicht.

## Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Steuerung in der DEG. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die DEG ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung werden die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und – falls erforderlich – Anpassungen vorgenommen. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig ausführlich informiert.

## Compliance

Der Erfolg der DEG hängt maßgeblich vom Vertrauen der Anteilseigner, Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der DEG insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen

sowie zur Prävention von Insiderhandel, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG finden regelmäßig Compliance- und Geldwäscheschulungen statt.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Gesellschafter hat am 27.03.2012 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2012 bestellt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 15.08.2012 KPMG den Prüfungsauftrag erteilt und mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Aufsichtsrates über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Ergänzend wurde vereinbart, dass er die Aufsichtsratsvorsitzende über gesonderte Feststellungen und etwaige Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung zum PCGK unverzüglich informiert. Eine Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt.

## Effizienzprüfung Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die Effizienzprüfung wird in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt. Die nächste Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats wird das Geschäftsjahr 2012 betreffen und soll anhand strukturierter Fragebögen durchgeführt werden. Das Gesamtergebnis der letzten Befragung für das Jahr 2010 konnte als sehr positiv bewertet werden. Verbesserungsmöglichkeiten wurden von Aufsichtsrat und Geschäftsführung aufgegriffen. An ihrer Umsetzung und Überwachung wird kontinuierlich von den Beteiligten gearbeitet.

## Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss.

### Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der DEG zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen.

### Vergütungsbestandteile

Am 30.03.2011 hat der Aufsichtsrat der DEG dem unveränderten Fortbestehen des am 18.03.2010 beschlossenen Vergütungssystems für die Geschäftsführung der DEG zugestimmt, welches die Anforderungen des PCGK an variable Vergütungsbestandteile erfüllt und ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen beinhaltet. So werden die über die Zielerreichung bemessenen leistungsorientierten Tantiemen nur zur Hälfte unmittelbar an die Geschäftsführung ausbezahlt, die andere Hälfte begründet lediglich einen vorläufigen Anspruch und wird erst in den drei Folgejahren unter der Maßgabe, dass sich das Geschäftsergebnis nicht wesentlich verschlechtert hat, von einem „Bonuskonto“ zu gleichen Teilen ausbezahlt. Sofern das gemäß Zielvereinbarung vorgegebene Rentabilitätsziel in den Folgejahren verfehlt wird, sind Malusbuchungen auf die Auszahlungen des Bonuskontos vorgesehen.

Die Übersicht auf Seite 10 stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung und den Stand des Bonuskontos dar.

### Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder <sup>1)</sup>

Angaben in TEUR	2012	2011	Veränderung
Geschäftsführung	1.225	1.182	43
Führende Geschäftsführungsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	729	783	-54
Aufsichtsratsmitglieder	13	16	-3
<b>Gesamt</b>	<b>1.967</b>	<b>1.981</b>	<b>-14</b>

<sup>1)</sup> Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

### Zuständigkeit

Der Präsidialausschuss berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Der Aufsichtsrat beschließt über die Grundstruktur des Vergütungssystems für die Geschäftsführung auf Vorschlag des Präsidialausschusses.

### Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens und des Fahrers veranlassten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherung werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Geschäftsführer verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung der KfW ausgestaltet. Die D&O-Versicherung dient dem Schutz vor Vermögensschäden, die bei der Ausübung der Tätigkeit als Geschäftsführer der DEG entstehen können. Während die bisherigen Verträge keinen Selbstbehalt vorsahen, enthalten die neuen, zum 01.01.2013 wirksam gewordenen Verträge eine Option zur Einführung eines Selbstbe-

halts. Über die Ausübung der Option wird in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der KfW entschieden werden. Mitglieder der Geschäftsführung der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die bei der KfW als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäftsführung bewohnten Immobilien; diese Leistungen sind nicht als sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen.

### Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß §5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen und können auf eigenen Wunsch vorzeitig nach Ablauf des 63. Lebensjahres in den Ruhestand treten. Mitglieder der Geschäftsführung haben ferner einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet.

## Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in den Jahren 2011 und 2012

Angaben in TEUR		Festes Gehalt	Variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamt <sup>1)</sup>	Bonus-konto	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
Bruno Wenn (Sprecher)	2012	327,0	53,6	24,5	405,1	67,2	164,0
	2011	327,0	41,0	23,4	391,4	41,0	115,0
Dr. Michael Bornmann	2012	327,0	53,1	35,3	415,4	66,3	119,8
	2011	327,0	39,5	35,1	401,6	39,5	-49,4
Philipp Kreutz	2012	327,0	53,6	23,3	403,9	67,2	41,3
	2011	327,0	40,8	21,2	389,1	40,8	94,2
<b>Summe <sup>1)</sup></b>	<b>2012</b>	<b>981,1</b>	<b>160,3</b>	<b>83,0</b>	<b>1.224,4</b>	<b>200,7</b>	<b>325,1</b>
	<b>2011</b>	<b>981,1</b>	<b>121,3</b>	<b>79,6</b>	<b>1.182,1</b>	<b>121,3</b>	<b>159,8</b>

<sup>1)</sup> Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

## Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener

	Anzahl 2012	TEUR 2012	Anzahl 2011	TEUR 2011
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	5	524,2	6	661,0
Hinterbliebene	3	205,2	3	122,1
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>729,4</b>	<b>9</b>	<b>783,1</b>

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Mitglieder der Geschäftsführung als auch für deren Hinterbliebene an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Bei Mitgliedern der Geschäftsführung, die nach 2011 zu Geschäftsführern bestellt oder wieder bestellt worden sind, ist entsprechend den Empfehlungen des PCGK ein Abfindungscap in die Geschäftsführerdienstverträge aufgenommen worden. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich beträgt der volle Ruhegehaltsanspruch 49 % der jährlichen festen Vergütungsbestandteile. Der Ruhegehaltsanspruch beträgt bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70 % des vollen Anspruchs und steigt über zehn Jahre mit jedem vollendeten Dienstjahr um 3 % an.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grunde gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene betragen im Jahr 2011 783,1 TEUR und im Jahr 2012 729,4 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 40,7 TEUR zugeführt (Vorjahr: 1.099,2 TEUR Entnahme).

Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Kredite an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und Hinterbliebene gewährt.

### Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine angemessene jährliche Vergütung, deren Höhe dem gemeinnützigen Charak-

ter der Gesellschaft Rechnung trägt und gemäß § 13 (1) des Gesellschaftsvertrages der DEG von der Generalversammlung festgesetzt wird. Im Berichtsjahr betrug die Vergütung für die ordentlichen Mitglieder 2.045 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitz ist mit 3.323 EUR vergütet, die beiden stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhalten je 2.556 EUR.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 511 EUR, sofern ihre feste Vergütung nicht mehr als 2.045 EUR beträgt; die Mitgliedschaft im Präsidialausschuss wird ebenso wenig gesondert vergütet wie der Vorsitz in den Ausschüssen.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig. Auf Anforderung wird ein Sitzungsgeld (31 EUR pro Sitzungstag), ein Tagegeld (12 EUR pro Sitzungstag) und ein Übernachtungsgeld (20 EUR) gezahlt und werden die entstandenen Reisekosten sowie die anfallende Umsatzsteuer erstattet.

Die Vertreter der KfW im Aufsichtsrat der DEG verzichten seit dem 01.07.2011 – einem grundsätzlichen und unbefristeten Beschluss des Vorstandes der KfW entsprechend – auf die Vergütung sowie auf Sitzungsgelder.

Einzelheiten zu den Bezügen des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen; angegebene Beträge sind Nettobeträge in EUR und wurden allesamt bereits abgerufen. Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten. Im Berichtsjahr wurden keine direkten Kredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

Köln, den 25. März 2013

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

## Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 in EUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2012	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagesgeld und Sitzungsgeld	Gesamt <sup>4)</sup>
1.	Gudrun Kopp <sup>1)</sup>	01.01.-31.12.	-	-	-	0
2.	Dr. Norbert Kloppenburg <sup>1)</sup>	01.01.-31.12.	-	-	-	0
3.	Dr. Hans-Jörg Todt	01.01.-31.12.	2.556	-	179	2.735
4.	Dr. Harald Braun <sup>2)</sup>	01.01.-31.12.	2.045	-	62	2.107
5.	Eberhard Brandes <sup>3)</sup>	01.01.-31.12.	2.045	-	-	2.045
6.	Ernst Burgbacher <sup>1)</sup>	01.01.-31.12.	-	-	-	0
7.	Cécile Couprie <sup>1)</sup>	01.01.-31.12.	-	-	-	0
8.	Arndt G. Kirchhoff	01.01.-31.12.	2.045	-	43	2.088
9.	Hartmut Koschyk <sup>1)</sup>	01.01.-31.12.	-	-	-	0
10.	Siegmar Mosdorf	01.01.-31.12.	2.045	-	172	2.217
11.	Dr. Ulrich Schröder <sup>1)</sup>	01.01.-31.12.	-	-	-	0
12.	Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro	01.01.-31.12.	2.045	-	-	2.045
<b>Gesamt <sup>4)</sup></b>			<b>12.781</b>	<b>0</b>	<b>456</b>	<b>13.237</b>

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2011	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagesgeld und Sitzungsgeld	Gesamt <sup>4)</sup>
1.	Gudrun Kopp <sup>1)</sup>	01.01.-31.12.	-	-	-	0
2.	Dr. Norbert Kloppenburg	01.01.-31.12.	1.268	253	86	1.607
3.	Dr. Hans-Jörg Todt	01.01.-31.12.	2.556	-	215	2.771
4.	Dr. Peter Ammon <sup>2)</sup>	01.01.-19.07.	1.115	-	43	1.158
5.	Dr. Harald Braun <sup>2)</sup>	06.09.-31.12.	656	-	86	742
6.	Eberhard Brandes <sup>3)</sup>	01.01.-31.12.	2.045	-	-	2.045
7.	Ernst Burgbacher <sup>1)</sup>	01.01.-31.12.	-	-	-	0
8.	Arndt G. Kirchhoff	01.01.-31.12.	2.045	-	-	2.045
9.	Hartmut Koschyk <sup>1)</sup>	01.01.-31.12.	-	-	-	0
10.	Siegmar Mosdorf	01.01.-31.12.	2.045	-	172	2.217
11.	Marianne Sivignon-Lecourt <sup>1)</sup>	01.01.-07.06.	-	-	-	0
12.	Cécile Couprie <sup>1)</sup>	06.09.-31.12.	-	-	-	0
13.	Dr. Ulrich Schröder	01.01.-31.12.	1.014	-	-	1.014
14.	Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro	01.01.-31.12.	2.045	-	-	2.045
<b>Gesamt <sup>4)</sup></b>			<b>14.788</b>	<b>253</b>	<b>602</b>	<b>15.643</b>

<sup>1)</sup> Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

<sup>2)</sup> Auf diesen Betrag findet die Bundesnebenberufungsverordnung Anwendung.

<sup>3)</sup> Spende der Vergütung an WWF.

<sup>4)</sup> Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.